Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19 / 27 253
Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Ziller (GRÜNE)

vom 6. Oktober 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Oktober 2026)

zum Thema:
Aktueller Stand der Ortsumfahrung Ahrensfelde (2026)

und **Antwort** vom 20. Oktober 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Oktober 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Stefan Ziller (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/27253
vom 06.10.2026
über Aktueller Stand der Ortsumfahrung Ahrensfelde (2026)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg (MIL) um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Stand der Planung und Umsetzung der Ortsumfahrung Ahrensfelde?

Antwort zu 1:

Das MIL teilt hierzu Folgendes mit:
„Die B 158 Ortsumgehung (OU) Ahrensfelde befindet sich im Planfeststellungsverfahren zur Erlangung des Baurechts. Aufgrund geänderter Planungsrandbedingungen erfolgt die Überarbeitung und Aktualisierung der Planunterlagen. Das sind u.a. die Anpassung im Bereich des Knotenpunktes mit der Märkischen Allee, aufgrund geänderter Schrankenschließzeiten und die Aktualisierung der Verkehrsprognose und dessen Auswirkungen auf die Planungsparameter.“

Frage 2:

Wer ist zuständig für die Prüfung der Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes (KP) 1 (B 158 neu / Märkische Allee, Ahrensfelder Chaussee / Dorfstraße Ahrensfelde) in Kombination mit dem Bahnübergang?

Antwort zu 2:

Das MIL teilt hierzu Folgendes mit:
„Die Zuständigkeit der Planung der OU Ahrensfelde und damit auch für den angesprochenen Knotenpunkt liegt beim Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg (LS).“

Frage 3:

Welche Ziele verfolgt das Land Berlin in Sachen Knotenpunkt (KP) 1 in Kombination mit dem Bahnübergang?

Antwort zu 3:

Zuständigkeit und Planung der OU Ahrensfelde und somit auch der Knotenpunkte liegen beim LS. Insgesamt muss eine verkehrssichere und leistungsfähige Knotenpunktlösung erfolgen.

Frage 4:

Können die Planungen und Kosten für den erforderlichen Umbau des Knotenpunkt (KP) 1 in Kombination mit dem Bahnübergang im Rahmen der Planungen von Brandenburg übernommen werden oder welche Rollen wird/muss das Land Berlin hierbei übernehmen?

Antwort zu 4:

Das MIL teilt hierzu Folgendes mit:
„Die Planung der OU Ahrensfelde beinhaltet Verkehrsanlagen in Baulast der Länder Brandenburg und Berlin sowie der Autobahn GmbH des Bundes (AdB). Die Erarbeitung der Planung erfolgt im Auftrag des Landes Brandenburg. Bezüglich der Planungskosten wurde eine Kostenteilungsvereinbarung abgeschlossen. Die Kostentragung erfolgt entsprechend dieser Vereinbarung anteilig durch die beteiligten Länder bzw. seit Übernahme der Bundesstraßen außerhalb der Ortsdurchfahrten in Berlin durch die AdB.“

Frage 5:

Mit welchen Kosten für die Ertüchtigung des Knotenpunktes (KP) 1 in Kombination mit dem Bahnübergang ist aktuell zu rechnen?

Antwort zu 5:

Das MIL teilt hierzu Folgendes mit:
„Die Ermittlung der Kosten ist Bestandteil der Entwurfsplanung und erfolgt auf Grundlage der vollständig ausgearbeiteten technischen Verkehrsanlage. Entsprechende Kosten liegen deshalb derzeit nicht vor.“

Frage 6:

Welche konkreten Schritte wurden seit 2023 in dieser Sache unternommen und bis wann ist mit einer Verständigung mit Brandenburg zu rechnen?

Antwort zu 6:

Das MIL teilt hierzu Folgendes mit:
„Seitens des LS erfolgte im genannten Zeitraum die Erarbeitung von Varianten zur technischen Lösung für die Gestaltung des Knotenpunktes im Bereich der Märkischen Allee sowie deren Bewertung. Im Ergebnis des Variantenvergleichs und unter Einbeziehung von Mikrosimulationen zum Nachweis der Funktionsfähigkeit der Einzelvarianten wurde als Vorzugslösung für die Gestaltung des KP1 mit Berücksichtigung der BÜ-Beseitigung in der Ahrensfelder Chaussee als Eisenbahnüberführung ermittelt und mit dem MIL, der DB InfraGO, der Senatsverwaltung Berlin, den Bezirksämtern Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf, der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH, der Gemeinde Ahrensfelde und dem Bundesverkehrsministerium (BMV) abgestimmt. Der Gesehenvermerk des BMV wurde zwischenzeitlich erteilt.“

Berlin, den 20.10.2026

In Vertretung

Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt